



Regionaldirektion Nord, Projensdorfer Str. 82, 24106 Kiel

Herrn
Jan Kürschner
Vorsitzender des Innen- und
Rechtsausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages

per E-Mail an
innenausschuss@landtag.ltsh.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht: vom 21.12.2022

Mein Zeichen: 102

(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name: Herr Lenke

Durchwahl: 0431 3395 2000

E-Mail: Nord.ZLP@arbeitsagentur.de

Datum: 21.03.2023

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/1136

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Integrations- und Teilhabegesetzes für Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion des SSW, Drucksache 20/326

Sehr geehrter Herr Kürschner,

für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Änderung des Integrations- und Teilhabegesetz für Schleswig-Holstein möchte ich mich bedanken.

Die Regionaldirektion Nord unterstützt ausdrücklich das Ziel, die Integration und Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens in Land Schleswig-Holstein zu ermöglichen, zu fördern und zu gestalten.

Sprache und Ausbildung sind zentral für Teilhabe

Ausreichende Deutschkenntnisse sind ein wichtiger Schlüssel, um Menschen mit Migrationsgeschichte gleichberechtigte Chancen auf Teilhabe am Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft zu eröffnen. Vor diesem Hintergrund kommt der Deutsch-Sprachförderung eine zentrale Bedeutung zu. Das Ziel, Menschen mit Migrationshintergrund bedarfsgerecht beim Erlernen der deutschen Sprache zu unterstützen und den Zugang zu kostenlosen Deutschkursen zu gewährleisten wird begrüßt und ermöglicht die Bildungsteilhabe und fördert die arbeitsmarktliche Integration und Unabhängigkeit. Um Doppelstrukturen zu vermeiden ist ein zielgruppenspezifischer Zugang (Ausrichtung und Ausgestal-

Postanschrift

Regionaldirektion Nord
Projensdorfer Str. 82
24106 Kiel

Besucheradresse

Projensdorfer Str. 82
Kiel

Bankverbindung

BA-Service-Haus
Bundesbank
BIC: MARKDEF1760
IBAN: DE5076000000076001617

Öffnungszeiten

Service-/Erreichbarkeitszeit
Mo-Do 7:30 - 16:00 Uhr
Fr 7:30 - 13:30 Uhr

Internet: www.arbeitsagentur.de

tung) wichtig, um die bestehenden Strukturen der Integrations- und Berufssprachkurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und deren Teilnahmevoraussetzungen/-berechtigungen zu berücksichtigen. Der Änderungsvorschlag zu § 4 (1) sowie § 11 Nr. 8 wird begrüßt.

Für eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt ist eine berufliche Ausbildung wichtig. Zuwanderer erwerben aber seltener einen beruflichen Abschluss. Nicht nur vor dem Hintergrund des Fachkräftebedarfs sollten alle Potenziale ausgeschöpft werden. Der Vorschlag zur Verlängerung der Schulpflicht bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, um eine schulische Ausbildung in einer Berufsschule absolvieren zu können, wird daher ebenfalls begrüßt.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Volker Lenke
Leiter Stab „Politik, Arbeitsmarktberichterstattung und Netzwerke“